

Gesuch um jährlichen Vereinsbeitrag

MERKBLATT

Rechtsgrundlage für die Vergabe von jährlichen Beiträgen an Vereine sind das Beitragsreglement (BeiR) sowie die Beitragsverordnung (BeiV).

1 Übersicht

Die Gemeinde Allschwil unterstützt Allschwiler Vereine mit jährliche Beiträgen. Anspruchsberechtigt sind Vereine, welche seit mindestens fünf Jahren bestehen, regelmässige Aktivitäten durchführen und auf die keine Ausschlusskriterien gem. § 5 BeiR zutreffen.

Die Höhe des Beitrages setzt sich aus einem fixen Sockelbeitrag sowie Pro-Kopf-Beiträgen für Allschwiler Aktivmitglieder zusammen. Voraussetzung für eine Unterstützung ist die Einreichung eines Unterstützungsgesuches mittels offiziellem Gesuchsformular. Die **Eingabefrist ist jeweils der 30. April des Gesuchsjahres.**

Die Beitragshöhen werden durch den Gemeinderat in der Beitragsverordnung festgelegt und betragen¹:

Pro-Kopf-Beitrag Kinder/Junioren (bis 25 Jahre):	CHF 30
Pro-Kopf-Beitrag Erwachsene (ab 25 Jahre):	CHF 10
Sockelbeitrag:	CHF 1'500

Der jährliche Beitrag beträgt maximal einen Drittel des Jahresbudgets des Vereins.

Der Entscheid über ein Beitragsgesuch wird mittels Verfügung erlassen. Die Gemeinde veröffentlicht auf ihrer Webseite eine Übersicht aller gesprochenen Beiträge. Vereine, die einen Beitrag erhalten, sind zudem verpflichtet, ihre Statuten und Kontaktdaten zwecks Online-Publikation durch die Gemeinde einzureichen.

¹ Berechnungsbeispiel

Verein mit 75 Aktivmitglieder, davon 18 Junioren und 37 Erwachsene aus Allschwil:

Junioren, Pro-Kopf-Beitrag	18 x CHF 30	CHF	540
Erwachsene, Pro-Kopf-Beitrag	37 x CHF 10	CHF	370
Sockelbeitrag	CHF 1'500	CHF	1'500
Total		CHF	2'410

2 Erläuterungen zum Gesuchsformular²

GESUCHSTELLENDER VEREIN

Korrespondenzadresse	Offizielle Zustelladresse. Der gesuchstellende Vereine hat zu gewährleisten, dass die Verfügung zum Gesuch wie auch andere Korrespondenz der Gemeinde auf dem Postweg zugestellt werden können.
Vereinszweck	gemäss Statuten
Anzahl Aktivmitglieder	<p>Zu den Aktivmitgliedern werden Personen gezählt, welche sich regelmässig an den charakteristischen Vereinsaktivitäten beteiligen (z.B. wöchentliches Training, wöchentliche Musikprobe).</p> <p>Massgebend für die Anzahl Aktivmitglieder ist der Stichtag vom 1. Januar des Gesuchsjahres. Für die Unterteilung in Jugendliche (bis 25 Jahre) und Erwachsene (ab 25 Jahre) ist ausschliesslich der Jahrgang des Mitglieds massgebend.</p> <p><i>Beispiel Gesuchsjahr 2024: Alle Aktivmitglieder mit Jahrgang 1999 oder jünger zählen zur Kategorie Junioren.</i></p>

BEILAGEN

Vereinsstatuten	Bei der erstmaligen Gesuchsstellung auf Basis des neuen Beitragsreglements (Inkrafttretung 01.12.2023) sind die unterzeichneten Vereinsstatuten in digitaler Form einzureichen. Bei späteren Gesuchen ist dies nur erforderlich, sofern an den Statuten Änderungen vorgenommen wurden. Die Statuten sämtlicher unterstützter Vereine werden auf der Website der Gemeinde publiziert.
Mitgliederliste	Dem Gesuch ist eine Mitgliederliste mit Stand 1. Januar des Gesuchsjahres beizulegen. Es sind jeweils Name, Adresse, Geburtsjahr sowie Mitgliederkategorie aufzuführen.
Jahresrechnung	Dem Gesuch ist die letzte durch die Generalversammlung genehmigte Jahresrechnung (i.d.R. des Vorjahres) bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung beizulegen.
Jahresbericht	Dem Gesuch ist der letzte durch die Generalversammlung genehmigte Jahresbericht (i.d.R. des Vorjahres) beizulegen.
Budget	Dem Gesuch ist das Budget des Gesuchsjahres beizulegen.
Jahresprogramm	Dem Gesuch ist eine Übersicht der im Gesuchsjahr geplanten Aktivitäten beizulegen.
Einzahlungsschein	Dem Gesuch ist ein QR-Einzahlungsschein des begünstigten Vereinskontos beizulegen.

² In der Reihenfolge des Gesuchsformulars; selbsterklärende Gesuchsfelder (z.B. Vereinsname) werden nicht erläutert

BESTÄTIGUNGEN

Zustimmung Prävention Der/die Gesuchsteller/-in anerkennt, dass der beitragsempfangende Verein gemäss § 5 Abs. 4 BeiR zur Prävention vor Gewalt und sexuellen Übergriffen verpflichtet ist.

3 Allgemeine Hinweise

Überbrückungsbeitrag Bereits vor 2024 unterstützte Vereine, die aufgrund der neuen Bestimmungen des Beitragsreglements einen massgeblich tieferen jährlichen Beitrag als bisher erhalten und dadurch in ihrer Existenz bedroht werden, können zur Überbrückung der wirtschaftlichen Folgen einen ergänzenden Überbrückungsbeitrag beantragen. Ein entsprechender Antrag ist spätestens innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Verfügung des jährlichen Beitrages einzureichen.

Kontakt:Kultur

Melanie Frey, Projektleiterin
Telefon: +41 61 486 27 43
E-Mail: melanie.frey@allschwil.bl.ch

Sport, Jugend, Umwelt und Soziales

Martin Williner, Projektleiter
Telefon: +41 61 486 27 42
E-Mail: martin.williner@allschwil.bl.ch